

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kunterbunt auf Spurensuche | Stand: Juli 2026

Die nachfolgenden Bedingungen sind gemeinsame AGB mehrerer rechtlich selbständiger Anbieter. Jeder Anbieter verwendet sie ausschließlich für die von ihm selbst angebotenen und abgerechneten Leistungen. Die Portalbetreiberin vermittelt Fremdangebote lediglich; sie wird nicht allein wegen der Bereitstellung der Website oder des Buchungssystems Vertragspartnerin der Trainingsleistung.

§ 1 Anbieter, Portalbetreiberin, Vertragspartner und Geltungsbereich

1. Die Website und das gemeinsame Buchungssystem unter der Bezeichnung „Kunterbunt auf Spurensuche“ werden von Katja Schröder, Kennedystr.2 in 82178 Puchheim, E-Mail: katja.schroeder@pfotenkompass.com, Telefon: 0163-2357038, betrieben (nachfolgend „Portalbetreiberin“).
2. Vertragspartner des Kunden ist ausschließlich derjenige rechtlich selbständige Anbieter, der bei dem ausgewählten Angebot vor Abgabe der Buchung mit vollständigem Namen beziehungsweise Firma, ladungsfähiger Anschrift und Kontaktdaten ausdrücklich als „Anbieter“ bezeichnet wird. Der Anbieter wird außerdem in der Buchungsbestätigung und auf der Rechnung ausgewiesen.
3. Ist die Portalbetreiberin bei einem Angebot zugleich als Anbieter ausgewiesen, kommt der Vertrag mit Katja Schröder zustande. Ist eine selbständige Trainerin als Anbieter ausgewiesen, kommt der Vertrag ausschließlich mit dieser Trainerin zustande. Die Portalbetreiberin vermittelt in diesem Fall den Vertragsschluss und stellt die technische Buchungsinfrastruktur bereit; sie schuldet nicht die Trainingsleistung des anderen Anbieters. Eine Haftung der Portalbetreiberin für eigene Pflichtverletzungen bleibt unberührt.
4. Die einzelnen Anbieter haften nicht gesamtschuldnerisch für die Leistungen anderer Anbieter. Ein Anbieterwechsel oder die Übertragung eines Vertrags auf einen anderen selbständigen Anbieter bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden.
5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit Verbrauchern über Mantrailing, Krimiwanderungen, Geburtstagsfeiern, Fitnessangebote, Tiersuchen, Social Walks, Einzel- und Gruppentraining, Workshops, Seminare, Webinare, Onlinekurse sowie kombinierte Online- und Präsenzangebote. Für unentgeltliche Tiersuchen gelten ergänzend die besonderen Bestimmungen in § 13.
6. Maßgeblich ist die bei Abschluss des jeweiligen Vertrags geltende Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Spätere Änderungen gelten nicht für bereits geschlossene Verträge, soweit nicht mit dem Kunden ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

§ 2 Begriffsbestimmungen

1. „Kunde“ ist die volljährige Person, die den Vertrag mit dem Anbieter schließt und die vereinbarte Vergütung schuldet.
2. „Teilnehmer“ ist die Person, die tatsächlich an dem gebuchten Angebot teilnimmt. Kunde und Teilnehmer können identisch sein.
3. „Hund“ ist der im Buchungsprozess angegebene Hund, mit dem an dem Angebot teilgenommen wird.
4. „Veranstaltung“ bezeichnet einen einzelnen Präsenztermin, insbesondere ein Training, einen Social Walk, eine Krimiwanderung, einen Workshop oder ein Seminar. „Kurs“ bezeichnet mehrere zusammenhängend gebuchte Termine. „Onlineangebot“ bezeichnet Live-Webinare, Onlinekurse, Videoaufzeichnungen, Downloads und sonstige digital bereitgestellte Inhalte oder Dienstleistungen.

§ 3 Leistungsgegenstand und Leistungsstandard

1. Art, Inhalt, Ort beziehungsweise Veranstaltungsgebiet, Termin, Dauer, Teilnehmerzahl, Preis, Teilnahmevoraussetzungen und Umfang der geschuldeten Leistung ergeben sich aus der beim Abschluss der Buchung angezeigten Leistungsbeschreibung. Diese wird Bestandteil des Vertrags.
2. Soweit die Zahl der Plätze begrenzt ist, werden verfügbare Plätze nach dem zeitlichen Eingang technisch erfolgreicher Buchungen vergeben.
3. Der Anbieter schuldet die fachgerechte Durchführung der gebuchten Leistung, nicht jedoch einen bestimmten Trainings-, Ausbildungs-, Prüfungs-, Such- oder Verhaltenserfolg. Der Erfolg hängt insbesondere von der Mitwirkung des Kunden, den individuellen Voraussetzungen des Hundes, der regelmäßigen Umsetzung von Trainingshinweisen und Umständen außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters ab.
4. Der Anbieter darf die Trainingsmethodik innerhalb des vereinbarten Leistungszwecks an Alter, Gesundheitszustand, Verhalten, Ausbildungsstand und körperliche Möglichkeiten des Hundes anpassen, soweit dadurch der Gesamtcharakter der gebuchten Leistung nicht verändert wird.
5. Die Leistungen ersetzen keine tierärztliche, tiermedizinische, tierphysiotherapeutische oder verhaltenstherapeutische Untersuchung oder Behandlung. Bei Anhaltspunkten für gesundheitliche Ursachen eines Verhaltens oder für eine gesundheitliche Gefährdung kann der Anbieter vor der Teilnahme eine tierärztliche Abklärung verlangen.

§ 4 Buchung, Einbeziehung der AGB und Vertragsschluss

1. Die Buchung erfolgt ausschließlich über die Website beziehungsweise das dort verlinkte Buchungssystem. Der konkrete Anbieter und die wesentlichen Vertragsinformationen werden dem Kunden vor Abgabe der Buchung angezeigt.
2. Der Kunde kann Eingabefehler vor Abgabe der Buchung erkennen und berichtigen. Unmittelbar vor der Buchung werden insbesondere Anbieter, wesentliche Leistungsmerkmale, Termin beziehungsweise Leistungszeitraum und Gesamtpreis hervorgehoben zusammengefasst.
3. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde die Buchung durch Betätigung der eindeutig mit „zahlungspflichtig buchen“ oder einer gleichwertig eindeutigen Formulierung beschrifteten Schaltfläche abschließt und das Buchungssystem den erfolgreichen Abschluss des Buchungsvorgangs bestätigt.
4. Der Anbieter übermittelt dem Kunden unverzüglich eine Buchungs- und Vertragsbestätigung per E-Mail. Die Bestätigung enthält oder übermittelt auf einem dauerhaften Datenträger die wesentlichen Vertragsinformationen, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie - soweit einschlägig - die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular. Die E-Mail dokumentiert den bereits geschlossenen Vertrag.
5. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden vor Abgabe der Buchung in speicherbarer und ausdrückbarer Form bereitgestellt. Eine Buchung ist nur möglich, nachdem der Kunde ihre Geltung bestätigt hat.

§ 5 Preise, Rechnungsstellung und Zahlung

1. Es gilt der im Buchungsprozess bei Abschluss der Buchung ausgewiesene Gesamtpreis. Nach Vertragsschluss vorgenommene Preisänderungen haben auf den geschlossenen Vertrag keinen Einfluss.
2. Die Rechnung wird ausschließlich durch den in der Buchung ausgewiesenen Anbieter im eigenen Namen erteilt. Zahlungen sind an diesen Anbieter oder an eine im Buchungsprozess ausdrücklich als Empfangsbevollmächtigte bezeichnete Zahlstelle zu leisten.

3. Die Vergütung für Präsenzveranstaltungen ist, soweit in der Leistungsbeschreibung nichts Abweichendes angegeben ist, am Veranstaltungstag vor Beginn der Veranstaltung fällig. Die Vergütung für Onlineangebote ist mit Vertragsschluss fällig, sofern im Buchungsprozess kein späterer Fälligkeitszeitpunkt angegeben wird.
4. Die verfügbaren Zahlungsmittel werden vor Abschluss der Buchung angezeigt. Soweit angeboten, kann insbesondere in bar, mit Debit- oder Kreditkarte oder über PayPal gezahlt werden.
5. Für den Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Eine Mahn- oder Bearbeitungspauschale wird nur verlangt, soweit sie wirksam vereinbart ist und dem Kunden der Nachweis gestattet bleibt, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 6 Absage, Umbuchung, Ersatzteilnehmer und Nichterscheinen des Kunden

1. Eine einzeln gebuchte Veranstaltung kann bis zu ihrem vorgesehenen Beginn kostenfrei abgesagt werden. Die Absage ist über die im Buchungssystem vorgesehene Funktion oder per E-Mail an den in der Buchung ausgewiesenen Anbieter zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Absage.
2. Soweit freie Plätze verfügbar sind, kann der Kunde bis zum Veranstaltungsbeginn eine kostenfreie Umbuchung auf einen anderen gleichartigen Termin beantragen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ersatztermin besteht nicht.
3. Bei Krimiwanderungen, Social Walks und vergleichbaren Gruppenveranstaltungen kann der Kunde nach vorheriger Mitteilung einen Ersatzteilnehmer benennen. Voraussetzung ist, dass der Ersatzteilnehmer und der von ihm mitgeführte Hund sämtliche Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Bei Einzeltraining und sonstigen auf eine bestimmte Person oder einen bestimmten Hund zugeschnittenen Leistungen bedarf die Übertragung der vorherigen Zustimmung des Anbieters.
4. Bei einem als Gesamtleistung gebuchten mehrteiligen Kurs kann der Kunde den gesamten Kurs bis zum Beginn des ersten Termins kostenfrei absagen. Nach Kursbeginn führt die Nichtteilnahme an einzelnen Terminen nicht zu einer anteiligen Herabsetzung der Vergütung, soweit nicht in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
5. Sagt der Kunde erst nach Beginn der Veranstaltung ab oder erscheint er ohne vorherige Absage nicht, bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen. Der Anbieter muss sich jedoch ersparte Aufwendungen und dasjenige anrechnen lassen, was er durch eine anderweitige Belegung erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Vergütungsanspruch besteht.
6. Bei verspätetem Erscheinen besteht kein Anspruch auf Verlängerung über die vereinbarte Endzeit hinaus. Der Anbieter kann die Teilnahme verweigern, wenn ein verspäteter Einstieg den Ablauf oder die Sicherheit der Veranstaltung wesentlich beeinträchtigen würde; Absatz 5 gilt entsprechend.
7. Ein gesetzliches Widerrufsrecht und die nach § 7 erteilten Informationen bleiben von den vertraglichen Absage- und Umbuchungsrechten unberührt.

§ 7 Gesetzliches Widerrufsrecht und elektronische Widerrufsfunktion

1. Soweit dem Kunden bei einem Fernabsatzvertrag ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, wird er hierüber vor Abschluss der Buchung durch eine gesonderte Widerrufsbelehrung informiert. Die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular werden mit der Vertragsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt.
2. Bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Ob diese Ausnahme für das konkrete Angebot eingreift, wird im Buchungsprozess gesondert ausgewiesen. Die in § 6 eingeräumte kostenfreie Absagemöglichkeit bleibt hiervon unberührt.

3. Soweit ein Widerrufsrecht besteht und der Kunde verlangt, dass der Anbieter vor Ablauf der Widerrufsfrist mit einer Dienstleistung beginnt, wird dieses Verlangen zusammen mit der gesetzlich erforderlichen Kenntnisbestätigung gesondert und ausdrücklich eingeholt. Für die sofortige Bereitstellung nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlicher digitaler Inhalte wird die gesetzlich erforderliche ausdrückliche Zustimmung und Bestätigung des möglichen Verlusts des Widerrufsrechts gesondert eingeholt.
4. Soweit ein Widerrufsrecht besteht, kann der Kunde es auch über die auf der Online-Benutzeroberfläche während der Widerrufsfrist bereitgestellte elektronische Widerrufsfunktion ausüben. Andere gesetzlich zulässige Formen des Widerrufs bleiben unberührt.

§ 8 Teilnahmevoraussetzungen und Angaben zum Hund

1. Der Kunde versichert, dass der Hund, soweit gesetzlich vorgeschrieben, ordnungsgemäß behördlich angemeldet ist und für ihn eine ausreichende Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Ein geeigneter Nachweis ist dem Anbieter auf Verlangen vorzulegen.
2. Teilnehmen dürfen grundsätzlich Hunde ab einem Alter von sechs Monaten, soweit in der jeweiligen Leistungsbeschreibung keine andere Altersgrenze angegeben ist.
3. Der Kunde darf nur mit einem Hund teilnehmen, bei dem ihm keine Anzeichen einer ansteckenden Erkrankung oder eines ansteckenden Parasitenbefalls bekannt sind. Bei Zweifeln kann der Anbieter eine tierärztliche Bescheinigung verlangen.
4. Soweit für ein Angebot ein bestimmter Impfschutz, eine aktuelle Titerbestimmung oder ein sonstiger gesundheitlicher Nachweis erforderlich ist, werden Art und Umfang in der Leistungsbeschreibung vor der Buchung angegeben. Der Impfpass oder ein gleichwertiger Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen. Folgender Mindeststandard für Impfung und Titernachweis wird wie folgt festgelegt: Tollwutimpfung oder alternativ ein gültiger Tollwut-Titernachweis. Die übrigen Impfungen sollen entsprechend der Empfehlung des behandelnden Tierarztes erfolgt sein.
5. Der Kunde muss dem Anbieter vor Beginn vollständig und wahrheitsgemäß alle Umstände mitteilen, die für eine sichere und tierwohlgerechte Durchführung erheblich sein können. Hierzu gehören insbesondere ansteckende, chronische oder akute Erkrankungen, körperliche Einschränkungen, verhaltensrelevante Medikamente, Aggressions- oder ausgeprägtes Angstverhalten, frühere Beißvorfälle, behördliche Leinen- oder Maulkorbauflagen, bekannte Unverträglichkeiten sowie die Läufigkeit einer Hündin.
6. Eine Mitteilung nach Absatz 5 führt nicht automatisch zum Ausschluss. Der Anbieter entscheidet nach sachgerechter Sicherheits- und Tierwohlbewertung, ob und unter welchen zusätzlichen Bedingungen eine Teilnahme möglich ist.
7. Der Hund ist mit einem geeigneten, sicher sitzenden Brustgeschirr und, soweit für das Angebot vorgesehen, mit einer geeigneten Schleppleine zu führen. Aus Sicherheitsgründen kann der Anbieter das Tragen eines gut sitzenden Maulkorbs oder weiterer Schutzausrüstung verlangen. Tierschutzwidrige oder auf Schmerzen, Leiden oder erhebliche Angst gerichtete Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden.
8. Der Kunde ist für den ordnungsgemäßen und sicheren Zustand der von ihm mitgebrachten Ausrüstung verantwortlich. Besondere Ausrüstungsanforderungen werden in der Leistungsbeschreibung oder rechtzeitig vor der Veranstaltung mitgeteilt.
9. Soweit im Angebot nichts anderes angegeben ist, berechtigt eine Buchung zur Teilnahme mit einem Hund. Die Teilnahme mit mehreren Hunden bedarf einer gesonderten Buchung oder vorherigen Zustimmung des Anbieters.

§ 9 Minderjährige und Begleitpersonen

1. Verträge können nur durch volljährige, unbeschränkt geschäftsfähige Personen oder durch gesetzliche Vertreter geschlossen werden.
2. Minderjährige ab Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nur mit vorheriger Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters und nach vorheriger Zustimmung des Anbieters teilnehmen. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines volljährigen Aufsichtsberechtigten und nach vorheriger Zustimmung des Anbieters teilnehmen.
3. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer verbleibt bei den gesetzlichen Vertretern beziehungsweise der von ihnen bestimmten volljährigen Begleitperson, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
4. Begleitpersonen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Anbieters mitgebracht werden. Sie müssen Sicherheitsanweisungen befolgen. Das Mitführen eines weiteren Hundes durch eine Begleitperson ist nur nach gesonderter Buchung oder ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

§ 10 Sicherheit, Mitwirkung und Verhalten während der Veranstaltung

1. Der Kunde und der Teilnehmer haben verbindliche Sicherheits- und Verhaltensanweisungen des Anbieters zu befolgen. Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungen im Straßenverkehr, in Wald- und Jagdgebieten, an Gewässern, bei Dunkelheit, auf Privatgelände oder in sonstigen Bereichen mit erhöhten Gefahren.
2. Soweit dies in der Leistungsbeschreibung oder durch eine konkrete Sicherheitsanweisung verlangt wird, sind Warnweste, Beleuchtung oder sonstige gut sichtbare Kennzeichnungen zu tragen. Teilnehmer müssen für Outdoorveranstaltungen geeignetes Schuhwerk und der Witterung entsprechende Kleidung verwenden.
3. Der Kunde bleibt für die Beaufsichtigung und sichere Führung seines Hundes verantwortlich, soweit der Anbieter die Aufsicht nicht im Einzelfall ausdrücklich und tatsächlich übernommen hat. Der Kunde hat den Hund so zu führen, dass Personen, Tiere und Sachen nicht gefährdet werden.
4. Der Kunde hat auf behördliche Vorschriften, Betretungsverbote, Leinenpflichten, Schutzgebiete und Rechte Dritter Rücksicht zu nehmen. Privatgrundstücke dürfen nur mit Zustimmung des Berechtigten betreten werden.

§ 11 Ausschluss von der Teilnahme und Abbruch

1. Der Anbieter kann einen Teilnehmer oder Hund ganz oder teilweise von einer Veranstaltung ausschließen oder die Veranstaltung für diesen Teilnehmer abbrechen, wenn ein wichtiger sachlicher Grund vorliegt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn sicherheitsrelevante Angaben unrichtig oder unvollständig waren, eine konkrete Gefahr für Menschen oder Tiere besteht, behördliche Auflagen oder verbindliche Sicherheitsanweisungen nicht beachtet werden, tierschutzwidrige Hilfsmittel eingesetzt werden oder der Ablauf trotz Aufforderung erheblich gestört wird.
2. Soweit keine unmittelbare Gefahr besteht, soll der Anbieter auf das beanstandete Verhalten hinweisen und Gelegenheit zur Abhilfe geben.
3. Beruht der Ausschluss oder Abbruch auf einem vom Kunden oder Teilnehmer zu vertretenden Umstand, bleibt der Vergütungsanspruch bestehen; ersparte Aufwendungen und eine anderweitige Belegung sind anzurechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Anspruchs vorbehalten.
4. Beruht der Ausschluss oder Abbruch nicht auf einem vom Kunden oder Teilnehmer zu vertretenden Umstand, wird die Vergütung für den nicht erbrachten Leistungsteil erstattet. Im Einvernehmen kann stattdessen ein geeigneter Ersatztermin vereinbart werden.

§ 12 Absage und Änderungen durch den Anbieter

1. Der Anbieter kann eine Veranstaltung absagen, wenn die in Absatz 2 bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, der vorgesehene Trainer kurzfristig erkrankt oder aus einem anderen unvorhersehbaren und nicht vermeidbaren Grund ausfällt, eine sichere oder tierwohlgerechte Durchführung wegen Unwetter, Sturm, Hochwasser, extremer Hitze, Wald- oder Wegsperrungen nicht möglich ist, eine behördliche Anordnung oder ein gesetzliches Verbot entgegensteht oder ein sonstiges Ereignis höherer Gewalt die Durchführung unmöglich oder unzumutbar macht.
2. Soweit in der Leistungsbeschreibung nichts Abweichendes angegeben ist, beträgt die Mindestteilnehmerzahl zwei Teilnehmer bei Trainingsangeboten und vier Teilnehmer bei Krimiwanderungen. Ob sie erreicht ist, wird 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn festgestellt. Spätere Kundenabsagen berechtigen nicht zur Absage wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl.
3. Der Anbieter teilt eine Absage unverzüglich an die bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse und, soweit ausdrücklich vereinbart, über einen weiteren Kommunikationskanal mit.
4. Der Anbieter bietet nach Möglichkeit einen Ersatztermin an. Der Kunde ist nicht verpflichtet, diesen anzunehmen. Lehnt er ihn ab oder kann innerhalb angemessener Zeit kein Ersatztermin angeboten werden, wird eine bereits gezahlte Vergütung unverzüglich erstattet; bei mehrteiligen Angeboten anteilig für ausgefallene und nicht nachgeholte Termine.
5. Veranstaltungsort, Beginnzeit oder Ablauf dürfen aus einem sachlichen Grund geändert werden, wenn die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden zumutbar ist und den Gesamtcharakter der gebuchten Leistung nicht verändert. Der neue Veranstaltungsort muss innerhalb des vor der Buchung bezeichneten Veranstaltungsgebiets liegen und darf keine erhebliche zusätzliche Anreise verursachen.
6. Die Mitteilung des genauen Treffpunkts innerhalb des bei der Buchung bezeichneten Veranstaltungsgebiets stellt keine Änderung des Veranstaltungsorts dar. Der Treffpunkt wird grundsätzlich spätestens am Vortag mitgeteilt.
7. Führt eine Änderung zu einer wesentlichen Beeinträchtigung, kann der Kunde den betroffenen Termin kostenfrei absagen.
8. Der Anbieter darf zur Erfüllung des Vertrags eigene Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen einsetzen, sofern diese fachlich geeignet sind und eine bestimmte Person nicht ausdrücklich als wesentlicher Bestandteil der Leistung vereinbart wurde. Die Ersetzung des gebuchten Anbieters durch einen anderen selbständigen Anbieter setzt die ausdrückliche Zustimmung des Kunden voraus.

§ 13 Unentgeltliche Unterstützung bei der Tiersuche

1. Die Unterstützung bei der Suche nach einem vermissten Tier erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Ein Anspruch auf Annahme, Beginn, Fortsetzung oder Durchführung eines Sucheinsatzes besteht nicht. Eine freiwillige Spende ist keine Gegenleistung für den Einsatz.
2. Geschuldet werden weder das Auffinden des vermissten Tieres noch ein bestimmter Suchverlauf oder Sucherfolg.
3. Der Anbieter entscheidet unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen, Wetter- und Geländeverhältnisse, Sicherheit der beteiligten Personen und Hunde sowie des Tierwohls über Suchgebiet, Suchmethode, Einsatzdauer, Unterbrechung und Abbruch.
4. Der Auftraggeber muss alle ihm bekannten Informationen zum vermissten Tier, zum letzten Sichtungsort, zu bisherigen Suchmaßnahmen und zu möglichen Gefahren vollständig und wahrheitsgemäß mitteilen.
5. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, erforderliche Zustimmungen von Grundstückseigentümern oder sonstigen Berechtigten einzuholen, soweit der Anbieter deren Einholung nicht ausdrücklich übernimmt.

6. Im Übrigen gilt § 15 entsprechend.

§ 14 Onlineangebote und digitale Inhalte

1. Inhalt, Beginn, Dauer, Zugangsvoraussetzungen, technische Anforderungen und gegebenenfalls der Bereitstellungs- oder Zugriffszeitraum eines Onlineangebots ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.
2. Für aufgezeichnete Inhalte und Downloads erhält der Kunde für den vereinbarten Zeitraum ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur eigenen privaten Nutzung.
3. Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
4. Der Kunde ist für eine funktionsfähige Internetverbindung und geeignete Hard- und Software verantwortlich, soweit die erforderlichen technischen Voraussetzungen vor Vertragsschluss angegeben wurden.
5. Der Anbieter darf den Zugang vorübergehend unterbrechen, soweit dies für notwendige Wartungs-, Sicherheits- oder Aktualisierungsmaßnahmen erforderlich und dem Kunden zumutbar ist. Planbare Unterbrechungen werden nach Möglichkeit vorher angekündigt.
6. Gesetzliche Rechte bei unterbliebener Bereitstellung, Mängeln digitaler Produkte oder unterbliebenen erforderlichen Aktualisierungen bleiben unberührt.
7. Live-Webinare dürfen durch Teilnehmer weder mit Bild noch mit Ton aufgezeichnet werden, sofern der Anbieter und sämtliche betroffenen Personen nicht vorher ausdrücklich zugestimmt haben.
8. Soweit ein Angebot den Regelungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes unterliegt, bleiben die dortigen zwingenden Bestimmungen einschließlich etwaiger Zulassungserfordernisse und besonderer Vertragsrechte unberührt.

§ 15 Haftung

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit eine Garantie übernommen oder ein Mangel arglistig verschwiegen wurde sowie in allen sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
2. Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet der Anbieter für den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
3. Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters für einfach fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, freien Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
5. Die gesetzliche Haftung des Tierhalters und eines Tieraufsehers bleibt unberührt. Der Kunde bleibt für die Beaufsichtigung und sichere Führung seines Hundes verantwortlich, soweit der Anbieter die Aufsicht nicht im Einzelfall ausdrücklich und tatsächlich übernommen hat.
6. Der Kunde stellt den Anbieter von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese Ansprüche auf der von dem mitgeführten Hund ausgehenden Tiergefahr oder auf einem schuldhaften Verhalten des Kunden oder Teilnehmers beruhen. Die Freistellung gilt nicht, soweit der Anbieter oder seine Erfüllungsgehilfen den Schaden mitverursacht oder zu vertreten haben.
7. Für Schäden, die ein anderer Teilnehmer oder dessen Hund verursacht, haftet der Anbieter nur, wenn und soweit dem Anbieter eine eigene Pflichtverletzung zur Last fällt.

§ 16 Foto-, Video- und Tonaufnahmen

1. Foto-, Video- oder Tonaufnahmen, auf denen Teilnehmer identifizierbar sind, werden durch den Anbieter zu Werbe-, Veröffentlichungs- oder Analysezwecken nur auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung oder einer anderen gesetzlichen Rechtsgrundlage angefertigt und verwendet.
2. Die Erteilung einer Einwilligung zu Werbe- oder Veröffentlichungszwecken ist freiwillig. Ihre Verweigerung hat keinen Einfluss auf die Teilnahme an dem gebuchten Angebot. Eine Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden; die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.
3. Teilnehmer dürfen andere Teilnehmer, Begleitpersonen, Trainer oder Mitarbeiter nur mit deren vorheriger Zustimmung fotografieren, filmen oder aufnehmen.

§ 17 Urheber- und Nutzungsrechte

1. Skripte, Trainingsunterlagen, Präsentationen, Videos, Audioinhalte, Fotografien, Aufgabenstellungen und sonstige bereitgestellte Inhalte können urheberrechtlich oder durch andere Schutzrechte geschützt sein.
2. Der Kunde erhält ausschließlich das Recht, die Inhalte für eigene private Zwecke im vertraglich vorgesehenen Umfang zu nutzen.
3. Ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers dürfen Inhalte insbesondere nicht vollständig oder in wesentlichen Teilen vervielfältigt, an Dritte weitergegeben, öffentlich zugänglich gemacht, veröffentlicht, bearbeitet oder für eigene Trainings-, Unterrichts- oder Veranstaltungsangebote verwendet werden. Gesetzlich zulässige Nutzungen bleiben unberührt.

§ 18 Datenschutz

1. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu Verarbeitungszwecken, Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherfristen und Betroffenenrechten ergeben sich aus den vor Abschluss der Buchung abrufbaren Datenschutzhinweisen.
2. Die Datenschutzhinweise weisen insbesondere aus, in welcher datenschutzrechtlichen Rolle die Portalbetreiberin und der jeweilige Anbieter bei Nutzung des gemeinsamen Buchungssystems handeln. Eine Einwilligung in Werbung oder in die Veröffentlichung von Aufnahmen wird nicht durch die Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzt.

§ 19 Verbraucherstreitbeilegung

Der jeweilige Anbieter ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, soweit im Buchungsprozess nicht ausdrücklich etwas Abweichendes angegeben wird.

§ 20 Schlussbestimmungen

1. Vertragssprache ist Deutsch.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss solcher Bestimmungen, die dem Verbraucher den Schutz zwingender Vorschriften des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts entziehen würden. Diese Regelung begründet keinen ausschließlichen Gerichtsstand.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

4. Nebenabreden sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen dieser Bedingungen gelten für bestehende Verträge nur, wenn der Kunde ihnen ausdrücklich zustimmt oder eine gesetzliche Grundlage dies gestattet.